

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Jahr 2022 wird in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage in Deutschland durchgeführt. Im Rahmen der Durchführung des Zensus wirken die Zensus-Erhebungsbeauftragten bei dieser bundesweiten Bevölkerungs-/Gebäude- und Wohnungszählung mit.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche:

Landratsamt Ansbach

Zensus-Erhebungsstelle, Rettistrafße 54-56, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-3350 E-Mail: zensus@landratsamt-ansbach.de  
und

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnbergger Str. 95, 90762 Fürth

Telefon: 0911/21552-87900 E-Mail: ehst@statistik.bayern.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ansbach:

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

und

Bayerisches Landesamt für Statistik:

Bayerisches Landesamt für Statistik, „Datenschutz Zensus“, 90725 Fürth

Telefon: 0911/98208-0 E-Mail: datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte(r) im Landkreis Ansbach.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den Regelungen des Zensusgesetzes 2022 verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an Behörden oder erforderliche Stellen übermittelt (z.B. Personalverwaltung, Kreiskasse). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Zensus-Erhebungsbeauftragte(r) im Landkreis Ansbach nicht bearbeitet werden.

Landratsamt Ansbach  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach